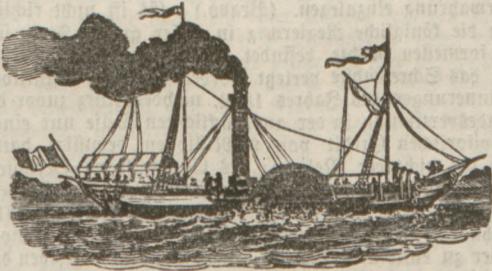


# Danziger Dampfboot.

Nº 214.

Sonnabend, den 13. September.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementsspreis hier in der Expedition Portehaffengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1862.

82ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:  
In Berlin: A. Retemeyer's Centr.-Btg. u. Annonc.-Bür.  
In Breslau: Louis Stangen.  
In Leipzig: Heinrich Hübner und C. Illgen.  
In Hamburg-Altona, Frankfurt a. M. Haasenstein & Bogler.

## Telegraphische Depeschen.

Weimar, 12. September.

Die Versammlung deutscher Volksvertreter ist endgültig hier auf den 28. September ausgeschrieben worden. Fries bildet bierselbst ein Vorberatungs-Comité aus jetzigen und ehemaligen Volksvertretern.

Turin, Freitag, 12. Sept.

Das Gericht von einer neuen Anleihe erlangt der Bestätigung. Das Gericht von einer bevorstehenden Amnestie gewinnt an Wahrscheinlichkeit.

Paris, Donnerstag 11. Sept.

Die Journale enthalten das Gericht, daß die allgemeinen Wahlen zur Legislativen Ende October stattfinden werden.

London, 12. September.

Der berühmte Chirurg Professor Partridge ist nach Spezzia abgereist, um seine Dienste Garibaldi anzubieten. In England ist eine Subscription eröffnet, die Kosten zu decken.

B a n d t a g .

Hans der Abgeordneten.

Berlin, 11. September.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stand die Beratung des Staats der Militär-Verwaltung pro 1862 auf der Tagesordnung. Vor der Eröffnung der General-Discussion nimmt der Finanzminister das Wort, um die Stellung des Ministeriums zu der Budget- und Militärfrage darzulegen; die Erfüllung, welche im Auszuge als Depesche von uns mitgeteilt ist, lautet wörtlich:

Die Staatsregierung kann bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes, über welchen die Beratung bevorsteht, nicht unterlassen, vor dem Eintritt in die Discussion ihre Ansichten dem hohen Hause näher darzulegen.

Die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform der Heeres-Organisation ist in den früheren, dienten Gegenstand betreffenden Vorlagen ausführlich dargelegt worden. Es wird daher genügen, hier nur hervorzuheben, daß nach den bei den letzten Mobilmachungen gemachten Erfahrungen, nach den Wahrnehmungen über den Gang und die Natur der Kriege der neuesten Zeit und nach den veränderten politischen Verhältnissen, es als eine unabdinglich gegebene Pflicht erscheint, Einschüttungen ins Leben zu rufen, durch welche die Kriegsfähigkeit und die Kriegsbereitschaft des Heeres im Interesse der Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes dauernd erhöht werden. Es kam im Wesentlichen darauf an, durch die consequente Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht den Friedenszustand des Heeres entsprechend zu erhöhen, dagegen die Landwehr in ihren Dienstverpflichtungen zu erleichtern.

Die Umgestaltung des Heeres in diesem Sinne, über welche dem Landtage in der Session von 1860 Vo-lagen gemacht waren, fand in ihrem wesentlichen Grundgedanken allgemeine Anerkennung; in einigen Beziehungen stieg sie dagegen auf Widerstand, was zur Folge hatte, daß die damals gemachten Gesetzsvorlagen nicht zum Abschluß kamen. Der Regierung wurde jedoch auf ihren Antrag zur einstweiligen Aufrechterhaltung und Verbesserung der Kriegsbereitschaft als Provisorium für die Zeit vom 1. Mai 1860 bis 30. Juni 1861 ein Extraordinärer Kredit von 9 Millionen Thalern bewilligt, mit welchem sie, wie es in dem betreffenden Commissionsberichte heißt, „nach einem Erneuern, innerhalb der Schranken der seitherigen Gesetze — auf der Unterlage des von ihr vorlegten Gesetzes und mit sorgfältiger Erwägung der bei Beratung desselben zur Erörterung gekommenden Bedenken — wirtschaften sollte.“ Die definitive Regelung wurde einer neuen Beratung mit der Landesvertretung vorbehalten.

Für das Jahr 1861 wurden demnächst die Mittel für die Reorganisation der Armee durch den Staat, und zwar dauernd, in Anspruch genommen, indem die Staatsregierung davon ausging, daß die neue Organisation mit den bestehenden geistlichen Verhältnissen, dem Gesetz vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, völlig im Einklang stehe. Diese Aussäufung

wurde indessen vom Landtage nicht getheilt, vielmehr in mehreren Beziehungen für erforderlich erachtet, daß die Heeres-Organisation durch ein neues Gesetz geregelt werde. Um dieser Ansicht Ausdruck zu geben, wurde der weitere Bedarf für die Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft im Extraordinarium des Staats für 1861 bewilligt und in einer Resolution ausgesprochen, daß die Regierung, falls sie die zur Reorganisation der Armee ergriffenen Maßregeln aufrecht zu erhalten beabsichtige, verpflichtet bleibe, spätestens dem nächsten Landtage ein Gesetz Vorschlag zu erheben, der bestätigt werden soll.

Um über die Absichten der Staatsregierung nicht den mindesten Zweifel zu lassen, bat bald darauf, als dieser Beschluß gefaßt war, der Finanzminister in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 4. Juni 1861 erklärt:

Bei der Discussion über die Militärfrage in diesem Hause sei, wie er glaube, von allen Seiten konstatiert worden, daß, wie man auch über diese Frage denken möge, doch die Absicht nicht darin gebe, mit dem 1. Januar 1862 mit einem Male den früheren Zustand wieder herzustellen und die Zahl von 117 Bataillonen ohne Weiteres aufzulösen etc. — und so bleite in der That nichts übrig, als daß die in das Extraordinarium verwiesenen Ausgaben, welche zur Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft dienten und nicht einmalige Ausgaben seien, von dem Finanzminister so lange geleistet würden, bis über den neuen Staat Beschluß gefaßt worden seien.“

Bei unbefangener Erwägung dieses Herganges wird man sich der Anerkennung nicht verschließen können, daß weder von der Regierung beabsichtigt, noch von dem Landtage erwartet ist, die angestrehte Umgestaltung des Heeres sei nur eine temporäre Maßregel; im Gegenteil ist sieff eben ausgesprochen worden, daß sie im Interesse des Heeres und des Landes unabsehbar dauernd geboten sei, und ihre definitive Regelung ist dadurch aufgegeben worden, daß hierzu vom Landtage ein neues Gesetz für erforderlich erachtet wurde. Wie schon die vorewähnte Resolution, in welcher der Weg zur Bildung der Angelegenheit bezeichnet wird, dafür spricht, daß es nicht in der Absicht des Abgeordnetenhauses gelegen hat, die Befreiung der gegenwärtig bestehenden Heeres-Einrichtungen vom 1. Januar 1862 ab zu verlangen, so ist auch mehr dadurch, daß die Steuerzuschläge von 25 Prozent bis 1. Juli 1862, also über das Kalenderjahr hinaus bewilligt worden sind, unzweideutig anerkannt, daß der Landtag der Regierung die Mittel hat gewähren wollen, welche zur Befreiung der Kosten der neuen Heeresorganisation auch über den 1. Januar d. J. hinaus erforderlich waren, indem die erwähnten Steuerzuschläge allein zu diesem Zwecke beansprucht sind. Diese Aussäufung findet ferner ihre Bestätigung in den Ausführungen der Kommission für Finanzen und Zölle, welche in ihrem Berichte vom 19. Februar 1861, betreffend die anderweitige Regelung der Grundsteuer, sich dahin aussprach:

„daß das Verlangen einer Mehr-Einnahme aus der Grundsteuer in dem mäßigen Umfang, wie es in der Vorlage dargestellt, durch die Lage des Budgets, durch die allezeit zugestandene Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht und durch die ebenso unbestritten Notwendigkeit, die Adress der Truppensörper zu verstärken, vollauf begründet sei, wurde allgemein anerkannt.“

Das seit 12 Jahren bestehende, durch die dreijährigen Gesetzesvorlagen nummerirt abgeänderte Verfahren, nach welchem die gesetzliche Feststellung des Staatshaushaltsgesetzes erst gegen Mitte des Staatsjahres erfolgt, ließ über dies der Regierung keine Wahl, ob sie die nicht in einzmaligen Ausgaben bestehenden Kosten der neuen Heeresorganisation auch über den 1. Januar d. J. hinaus teilen lassen wolle oder nicht. Sie würde offenbar gegen das Interesse des Landes und die Absichten seiner Vertreter gehandelt haben, wenn sie die erwähnten Ausgaben, weil die Bewilligung derselben formell noch nicht erfolgt war, eingestellt hätte. Denn darüber wird kaum eine Meinungsverschiedenheit bestehen können, daß es unbedingt notwendig ist, das bestehende bis zur definitiven Ordnung der Angelegenheit zu erhalten.

Die Staatsregierung hat daher, wie bei gebrocherer Würdigung der Sachlage nicht verkant werden kann, in dem guten Glauben gehandelt, durch die feinere Aufrechterhaltung der neuen Heeres-Organisation nur eine gegen das Land ihre obliegende unabsehbare Pflicht zu er-

füllen, sie hat eine unbefangene sachgemäße Beurtheilung ihres Verfahrens nicht zu scheuen, noch weniger aber befürchten können, daß die Bewilligung der erforderlichen Mittel Anstand finden könnte. Denn in dem Umstände, daß ein Gesetz über die Regelung der Armee-Organisation noch nicht vereinbart ist, kann unmöglich ein zweckendes Motiv für die Versagung der bezeichneten Ausgaben gefunden werden, um so weniger, als der Landtag, welchen das von der Staats-Regierung beobachtete Verfahren vollständig bekannt ist, einen Widerstand dagegen seither nicht erheben hat, und die Regierung bei allen ihren bisherigen militärischen Einrichtungen und Aktionen, und auch bei der neuesten Klärung auf Veranlassung des Kurhessischen Verfassungstreits sich genau innerhalb der Grenze der Berechtigungen gehalten hat, welche auch die strengste Auslegung des Gesetzes vom 3. September 1814 ihr unbedingt zugestellt.

Die Staats-Regierung hat ein Gesetz, die Wehrpflicht betreffend, zu Anfang d. J. dem Landtage vorgelegt, welches die Zustimmung des Herrenhauses gefunden hat. Eine Beschlusnahmen des Abgeordnetenhauses ist wegen der erfolglosen Auflösung derselben nicht zu Stande gekommen. In der gegenwärtigen Session ist eine solche Vorlage nur deshalb nicht gemacht worden, weil es, wie auch in der Thronrede angekündigt werden, die Absicht war, die Dauer der Sessien möglichst abzukürzen und deshalb keine Vorlagen zu machen, bei welchen wichtige Prinzipienfragen zur Erörterung kämen. Auch hiergegen ist von Seiten des Landtages keine Einrede ersehen. Die Regierung wird indeed, wie sie hiermit auf das Bestimmte erklärt, eine Gesetzesvorlage über die Wehrpflicht in der nächsten WinterSession einbringen, und glaubt mit dieser Erklärung die gegen die Bewilligung der Ausgaben für die Armee-Reorganisation erhebenden Bedenken um so mehr als bereit ansehen zu dürfen, als sie nach wie vor anerkennen, daß die zeitige Formation der Armee, insofern solche eine dauernde Erhöhung des Staats oder eine anderweitige gesetzliche Regelung der Dienstverpflichtung erforderlich, so lange als eine definitive nicht vertragliche Zustimmung des Landtages ertheilt sein wird, daß mitin durch die Bewilligung des Staats für 1862 den künftigen Beschlüssen über die Wehrverfassung in keiner Weise präjudiziert werden soll. Wenn die Commissionen besonders daran Anstoß genommen hat, daß die Ausgaben für die Armee-Organisation im Ordinarium des Staats für 1862 eine besondere Motivierung in Ansatz gebracht werden, so ist übersehen worden, daß gleichzeitig mit diesem Staat die Nolle zum Gesetz vom 3. September 1814 dem aufgelösten Abgeordnetenhaus vorgelegt war und angenommen werden konnte, daß eine gleichzeitige Feststellung dieses Gesetzes und des Staats stattfinden werde. Eine gänzliche Umarbeitung dieses Staats bis zum Zusammentreffen des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses war bei der Kürze der Zeit nicht ausführbar.

Sofern Werth darauf gelegt werden sollte, die Ausgaben für die Heeres-Organisation in Übereinstimmung mit dem Verlaufe des Jahres 1861, in das Extraordinarium des Staats zu übertragen, wird die Staats-Regierung dem nicht entgegen sein.

Die Staats-Regierung darf daran erinnern, daß sie die Steuerzuschläge, deren Fortsetzung nach den früheren Entlastungen bis zum Jahre 1863 in Aussicht genommen war, bereits mit dem 1. Juli d. J. aufgegeben, wodurch dem Lande eine bedeutende Steuer-Erlöserung im Betrage von 32 Millionen Thalern jährlich gewährt wird, daß gleichwohl die vorliegenden Staats mit seinem höheren Deficit absteigen, als es bei Fortsetzung der Steuerzuschläge der Fall war. Die erfreuliche, nicht verhüllende Steigerung der Staats-Einnahmen und eine wesentliche Verminderung des Militair-Staats haben die Mittel geboten, den vorgedachten Ausfall zu übertragen. Es darf ferner hervorgehoben werden, daß bereits in diesem Jahre eine frühere Entlastung der Neueren statt am 1. October d. J. erst in den ersten Monaten des nächsten Jahres geschiehen wird. Auch hierdurch in den künftigen Wünschen entgegengenommen und den Wehrpflichtigen eine Erleichterung zu Theil geworden. Es ergibt sich aber hinaus, daß eine Verminderung der Ausgaben für die Heeres-Organisation im Staat für 1862

nicht mehr möglich ist, weil schon jetzt bei der Infanterie nur zwei Jahrzäume sich bei den Fahnen befinden.

In Rücksicht auf die Finanzlage des Staats kann die Genehmigung des Etats für 1862 nicht dem mindesten Bedenken unterliegen. Es ist bereits von dem Kommissarius der Regierung in der Kommission näher nachgewiesen worden, daß für die Armee-Reorganisation bis Ende des Jahres 1861 neben dem Steuerzuschlag nicht nur kein extraordinärer Zuschuß erforderlich gewesen, sondern aus dieser Zeit noch ein Überschuss von 853,000 Thlr. an den Staatshaushalt abgeliert ist, und daß es für das laufende Jahr, obgleich der Etat mit einem Deficit von 3,385,000 Thlr. abschließt, eines Zuschusses aus dem Staatshaushalt in Wirklichkeit nicht bedürfen wird, indem die Einnahmen sich so günstig gestaltet haben, daß der vorerwähnte Betrag im Mehr-Uberschüssen über den Etat hinaus seine vollständige Deckung finden wird. In der That hat die große Vorsicht, mit welcher bei Veranschlagung der Staats-Einnahmen zu Werke gegangen wird, stets dabin geführt, daß in der Wirklichkeit sich erhebliche Mehr-Uberschüsse gegen den Etat ergeben haben. So namentlich

für 1857	....	2,103,000 Thlr.,
" 1858	....	5,475,000 "
" 1859	....	6,042,000 "
" 1860	....	3,867,000 "
" 1861	....	2,677,000 "

Also in 5 Jahren .... 20,164,000 Thlr.  
und im Durchschnitt jährlich 4,032,000 "

Danach ist anzunehmen, daß es auch für das Jahr 1863 und weiter extraordinärer Zuschüsse zur Deckung der etatsmäßigen Ausgaben, einschließlich der Kosten der Armee-Reorganisation, nicht bedürfen wird, und daß die Annahme der Kommission, es werde bis zum Jahre 1870 ein Zuschußbeitrag von 34,527,000 Thlr. nötig sein, auf ganz irrgew. Voraussetzungen beruht, insfern dabei nicht berücksichtigt ist, daß mit der weiteren Durchführung der Organisation, wie wiederholt erklärt worden, nur insofern vorgeschritten werden soll, als solches die Lage der Finanzen gestattet. Wie wenige die vorgedachte Berechnung zutrifft, zeigt eine Vergleichung derselben mit dem Etat pro 1863. Während die Berechnung unter Einrechnung der Steuerzuschläge einen Zuschußbedarf von 7,326,000 Thlr. ergibt, beläuft sich der letztere nach dem

Etat auf nur ..... 3,180,000 "

mithin weniger ..... 4,146,000 Thlr.  
und in gleicher Weise wird das Verhältnis in den folgenden Jahren zu stehen kommen, nicht zu bedenken, daß, wie vorhin gezeigt, Mehr-Uberschüsse voraussichtlich regelmäßiger wiederkommen und jeden Zuschuß entbehrlich machen werden.

Die Staatsregierung ist sich bewußt, daß sie zur Herausabnahme der Kosten der Armee-Reorganisation der nachträglichen Zustimmung des Landtags ebenso bedarf, wie zu allen übrigen Ausgaben, welche vor geistlicher Freistellung des Etats geleistet sind, und sie glaubt auf diese Zustimmung um so mehr mit Sicherheit rechnen zu dürfen, als nachgewiesen ist, daß die fraglichen Ausgaben nicht zu vermeiden waren und in gutem Glauben geleistet sind, daß eine weitere Erhöhung derselben nicht thunlich ist, und daß zu ihrer Deckung hinlängliche Mittel in den gesetzlich bewilligten Einnahmen vorhanden sind.

Der Umstand, daß das Gesetz, durch welches die Wehrpflicht allgemein geregelt werden soll, nicht in der gegenwärtigen Saison, sondern erst in der folgenden, also wenige Monate später vorgelebt werden soll, kann es nicht rechtifigen, durch Versagung der nötigen Mittel eine Situation zu erzeugen, welche geeignet ist, die Ordnung im Staatshaushalte in der bedenklichsten Weise zu stören, die innere Verwaltung des Landes zum größten Nachteil der wichtigsten öffentlichen Interessen zu lämmen, und die Regierung, dem Auslande gegenüber in eine Lage zu bringen, welche ihr auch die Lösung der nach dieser Richtung ihr obliegenden Aufgaben erschwert.

Die Staatsregierung erkennt mit der Kommission an, daß die Verfassung das Zustandekommen eines Etatsgesetzes unbedingt voraussetzt. Wenn aber die Kommission gleichwohl die Ablehnung der Ausgaben für die Reorganisation der Armee empfiehlt, und schon bis an die äußerste Grenze zu geben glaubt, indem sie sämtliche zur Existenz des Staates notwendige Ausgaben bewilligt und für das Heer nur die Summe, welche bis zum Jahre 1860 ausgereicht habe, zugestebe, so kann sie sich darüber nicht täuschen, daß sie durch diese Vorhabe das Zustandekommen eines Etatsgesetzes unmöglich mache, weil sie die Thatache gänzlich unbedenklich läßt, daß die Ausgaben für 1862 großenteils bereits geleistet sind und in den letzten Monaten Ersparnisse nicht mehr gemacht werden können.

Judem die Staatsregierung die ernste Gewißheit dieser Erklärung denn hohen Hause empfiehlt und hierdurch wiederholt, daß es ihr fern steht, die verfassungsmäßigen Rechte des Abgeordnetenhauses zu beeinträchtigen, indem sie vielmehr ausdrücklich anerkennt, daß alle Ausgaben der Zustimmung des Landtags bedürfen und die Zusage erneuert, daß sie in den nächsten Session das gewünschte Gesetz über die Leistung der Wehrpflicht vorlegen wird, kann sie, in dem Bewußtsein, daß sie nach Lage der Verhältnisse im allgemeinen Staats-Interesse nicht anders, als geschehen, versfahren konnte, der Weitblütnahme mit der Beruhigung entgegensehen, welche die Überzeugung gewissenhafter Pflichterfüllung gewährt. Die Staatsregierung ist sich bewußt, durch thatächliches Entgegenkommen ihr aufrichtiges Bestreben an den Tag gelegt zu haben, eine Lösung der obigwobenden Frage zu erleichtern; sie beharrt auch ferner in dieser Gewissheit; aber sie darf auch nicht unterlassen, der Landes-Vertretung die ganze Schwere der Verantwortung vor Augen zu stellen, welche auf einer Versagung der nach Lage der

Sache durchaus unentbehrlichen und nachweislich vorhandenen Mittel ruhen würde.

Die Rednerliste wird bierauf verlesen, sie gibt etwa 50 Namen, die größere Hälfte derselben gegen die Commissionsanträge eingezzeichnet. Die Reihenfolge beginnt — abwechselnd gegen und für — wie folgt: v. Sybel, Waldeck, v. Gotberg, v. Carlowitz, v. Vincke-Olbendorff, Birchbeck, v. Binde (Stargard), v. Hoherbeck, v. Sänger, Gneist, Graf Verbiest-Huc, v. Borckenbeck, Valer, Rupp, v. Bonin (Stolp) sc.

Abg. v. Sybel: Meine Herren, obwohl ich mit einem großen Theile Ihrer Commissions-Anträge schlichterdis nicht einverstanden sein kann, fühle ich mich doch verpflichtet, als Mitglied des Hauses gegen einen solchen Standpunkt, wie wir eben vom Ministertische haben geltend machen hören, feierlich auch meinerseits Verwahrung einzulegen. (Bravo.) Es ist nicht richtig, daß die königliche Regierung in dieser großen Frage sich im formellen Rechte befindet. Das formelle Recht ist auf das Schreckendste verletzt worden durch die definitiven Erinnerungen des Jahres 1860, nachdem kurz zuvor die Landesvertretung in der ausdrücklichsten Weise nur einen provisorischen Credit von 9 Millionen bewilligt hatte.

Ich bin nicht der Meinung des Commissions-Berichtes, daß bei einer ganzen Reihe von Punkten materielle Verleugnungen der Militär-Gesetze von 1814 und 1815 vorhanden seien, ich werde diese meine Ansichten noch näher zu entwickeln suchen. Indessen ganz abgesehen davon steht es doch fest, daß die neue Organisation unserer Armee an jenem Tage ihrer Geburt den Stempel der Ungesetzmäßigkeit empfangen hat. Meine Herren! Als im Jahre 1860 die Landesvertretung jenen provisorischen Credit bewilligte, damals hatte sie auch das Vertrauen, daß die königl. Regierung nach diesem Votum verfahren würde.

Die neue Reorganisation giebt allerdings die

Erlichterung für die Landwehr, und ich glaube, wir werden Uriache haben, in dieser Richtung ihre und ihren Schöpfern dankbar zu sein; — aber das eine erste und

leste Wort: zweijährige Dienstzeit, davon ist bekanntlich

in der neuen Reorganisation nicht die Rede. In dieser

ist ein charakteristischer Punkt, daß die Landwehr ersten Aufgebots nicht sofort mit in das Feld rücken soll, daß

die Linie so stark sein soll, um den ersten Stoß zu führen, den ersten Stoß auszuhalten und dem Feinde zurückzugeben, daß dagegen die Landwehr ersten Aufgebots

als Reserve zur Vertheidigung des vaterländischen Bodens dienen soll. Fällt nun nicht ganz von selbst jeder

für die dreijährige Dienstzeit entscheidende Grund hinweg? Heutigen Tages ist es nicht möglich, daß eine Regierung, und wäre sie die mächtigste der Welt, eine wichtige Staatsache durchsetzt, wenn der Verstand, die Überzeugung und das Gewissen des Volkes einmütig sein "Nein" einlegt. Auch Sie werden das nicht durchsehen, was Sie bisher angestrebt haben; auch Sie werden zurückweichen müssen vor diesem einfachen, in geistlicher Form ausgesprochenen "Nein" —

Wir sind Dank unserer einsichtigen und redlichen Finanzverwaltung, nicht in der Lage eines augenscheinlich bevorstehenden Bankrotts, aber die Überzeugung geht durch das ganze Land, daß bei der bisherigen Finanzwirtschaft in militärischen Verhältnissen bei dem Wegfallen jedes Bürgels und jeder Schranken wir auf diesen Weg gelangen können, und je weiter vorwärts auf einem solchen Wege, desto schwieriger ist die Heilung und desto stärker der Zusammenstoß, der bei einem solchen Heilungsversuch sowohl die Finanzen, als die übrigen Institutionen des Staates treffen muß! Deswegen scheint es mir jetzt unsere Pflicht, den Gesichtspunkt einer wesentlich durchareitenden Ersparnis auch jetzt dem Militärbudget gegenüber geltend zu machen. Ich vermeide es, auf einzelne Details Ihres Commissions-Berichtes in dieser Beziehung einzugehen. Es kommt mir hier auf einzelne Differenzen auch nicht an, da ich in der Hauptfrage in dieser Beziehung mit dem Commissionsberichte einverstanden bin. Dagegen kann ich nicht glauben, daß es richtig verfahren ist, wenn Ihre Kommission mit einem Forderstriche beantragt, die gesamten Kosten der Reorganisation abzusagen, und dann den Willen auszusprechen, auf den Zustand von 1859 oder 1860 zurückzufahren. Es ist in dieser Beziehung allerdings der

die positive Wille Ihrer Kommission nicht deutlich erkennbar. So bestimmt und einfach der Antrag, auch formuliert ist, so zeigt Ihnen der Bericht, daß zwei wesentlich verschiedene Ansichten für den Moment sich für die eine negative Ansicht vereinigt haben, welche die eine auf Seite 19, die andere auf Seite 20 des Berichtes angedeutet sind. Nach der einen wäre die Ansicht die, daß die Kosten definitiv abgesetzt seien und bleiben, daß die Armee auf den Zustand vom Jahre 1859 verharre, daß der jetzige Zustand zerbrochen und aufgelöst, und sofort die Organisation von 1860 wieder in das Leben gesetzt werden soll. Nach einer anderen Meinung wäre das Motiv des Antrages dieses: Die Staatsregierung durch einen unwiderstehlichen Druck zu nötigen, den jetzigen Zustand als unmöglich zu erkennen, und die von allen Seiten gewünschte Gesetzesvorlage baldmöglichst einzubringen, wodurch ein neues Drittes herbeigeführt werden soll. Ich bekannte mich ebenfalls zu dieser letzteren Ansicht, und würde es tief beklagen, wenn der Zustand von 1859 in militärischer Hinsicht wiederhergestellt und die allgemeine Wehrfähigkeit der Armee, wie in früheren Jahren, wieder verringert werden sollte.

Meine Herren, so viel ich von der Stimmlistung des Landes weiß, habe ich nicht den mindesten Zweifel darüber, daß es eifrigst eine durchzuführende Reform und Modifikation des jetzigen Herzens begehrte, daß hier aber die

eine Seite des jetzigen Zustandes liegt, die dem Lande

wert geworden ist, deren Zurücknahme im Allgemeinen einen tiefen Rüttel herbeiführen würde.

In meinem Wahl-Bezirk war im Jahre 1859 die be

treffende Compagnie der Landwehr ersten Aufgebots, 250

Mann stark, eingezogen, die Kommune hatte davon 242

Familien zu unterstützen, und ich frage Sie, meine

Herren, können Sie sich vorstellen, daß eine Kommune,

die in solcher Lage sich einmal befunden hat, Sehnsucht

haben sollte nach einem Zustande, worin derartige Erscheinungen die Regel bilden? Im Jahre 1814, als man aus der jungen Mannschaft bis zum 25. Jahre höchstens eine Armee von 200,000 Mann bildete könnte, eine Armee, die keinem Conflikt mit irgend einer Großmacht auch nur eine Campagne hindurh gewachsen gewesen wäre, zwang freilich die bittere Noth, die Landwehr ersten Aufgebots wie die Linie zu verwenden; jetzt aber, wo diese Noth wegfällt, giebt es keine dringendere Pflicht für Regierung und Landesvertretung, als die Hausväter, die die Stützen der Familien und Gemeinden, wie ich vorher sagte, soviel als möglich vom Kriegsdienste fern zu halten, ihnen den Charakter der Reserve zu bewahren, den sie zu führen verpflichten sind, und den sie, wie wir Alle wissen, im Nothfalle wohl Ehre machen werden, so gut, wie die Landwehr es im Jahre 1813 gethan haben. Wir haben, sollte ich denken, bei der gegenwärtigen Weltlage alle Ursache, nicht auf Angriff, nicht auf Eroberung, wohl aber auf Sicherstellung und auf eine feste kriegerische Haltung zu dringen. Ich kann nicht anerkennen, daß die Landwehr, wie sie vom Jahre 1851 bis 1859 organisiert war, diesen Ansprüchen in Wahrheit entsprach. Unsere Landwehr hat in den Jahren 1813, 1814, 1815 in der Blut- und Feuer-Taupe gezeigt, was die preußischen Fäuste vermögen, wenn die preußischen Herzen im rechten Schlag gehen; aber lassen Sie uns nicht vergessen, daß damals die preußische Landwehr gebildet wurde sieben Jahre nach der Katastrophe, bis zu welcher hin Preußen ein großes stehendes Heer von mehr als 200,000 Mann besaß, daß aus dieser Armee eine Fülle kriegsgeübter, gebildeter, gedienter Offiziere vorhanden war, welche dem im Jahre 1813 zusammentretenden Landwehr-Bataillon das militärische Knochenrumpf und die organisatorische Fertigkeit verlieh. Überall, wo eine derartige Volksbewaffnung militärisch wirksam gewesen ist, erkennen Sie den Stamm und Stoff solcher Offizierskörper. In der Schweiz, deren Heeres-Einrichtungen in den letzten Monaten so häufig und empfehlend genannt worden sind, würde es immer erst auf eine ernsthafte Probe, auf einen wirklichen Kampf mit einer großen stehenden Armee ankommen; was aber den Schweizerischen bis jetzt Konstanz gegeben hat, ist auch wieder der Umstand, daß durch die sonst üble Sitte des auswärtigen Dienstes der Schweiz Jahr für Jahr eine Menge kriegsgeübter, technisch geschulte Offiziere und Unteroffiziere zuströmte, die dann dieser Armee von Bürgern, diesem Volksheere die nötige militärische Haltung und Tüchtigkeit verliehen. Und jetzt in diesem Augenblick finden wir dieselben Bataillen jenseits des Oceans bestätigt. Ich bekenne, daß ich auch hier mit einem Erstaunen die Worte des Commissions-Berichtes gelesen habe, daß nichts in der Lage der auswärtigen Verhältnisse für Preußen begründete Bedenken ergeben könne, gegenwärtig die Kosten der neuen Organisation abzusehen; daß es niemals seit 1816 eine Zeit gegeben habe, wo eine wirkliche Kriegsgefahr von dem Staate entfernt gewesen, als in diesem Augenblick. Meine Herren! Im Jahre 1860, das ist aller Dreiern anerkannt, da war die europäische Weltlage so, daß die Landesvertretung mit gurem Grunde die Kriegsbelegschaft bewilligen mußte. Das ist wiederholt hier im Hause ausgesprochen, das ist wiederholt in Beschlüssen dieses Hauses niedergelegt worden. Wenn ich nun die heutige Weltlage mit der von 1860 vergleiche, meine Herren, wer wollte denn im Jahre 1860 Preußen angefeinden, wer dachte denn irgendwie, mit direkten Feindesliegkeiten heimzufuchen? Der einzige wahrhaft gefährliche Gegner, den Preußen hätte haben können, war damals, wie jetzt, erfüllt von Anerbieten der Freundschaft und des Entgegenkommens, des Bündnisses. Sonst war damals in der Welt keine schwedende politische Frage, die uns irgendwie auch nur indirekt berührte, als die ungeordnete Italiensche. Dann endlich, meine Herren, werden wir hingewiesen auf die anbrechende Deutsche Einheit; diese, sagt ihr Commissions-Bericht, werde allein — werde aber auch ganz und gar Preußen auswärtige Sicherheit decken und uns die Lasten abnehmen, die bisher in verhältnismäßiger Weise auf uns gedrückt haben. Ja, meine Herren, ich bin fest davon überzeugt, der einzige Weg, der uns aus unseren militärischen Nöthen und Bekümmerissen gründlich herausführen kann, ist die Lösung der Deutschen Frage. So lange Preußen für sich allein dasteht, wird es immerfort das Nichtverständnis zwischen seinen materiellen Kräften und seiner mächtigen nationalen Aufgabe empfinden; — es wird immer in der Lage sein, die Last bald auf die eine, bald auf die andere Schulter zu nehmen, um hier eine Abhöhe und dort eine Erleichterung zu suchen. — Die Last aber wird immer größer sein müssen, als sie bei normalen Zuständen denkbar ist. Denn es ist eben kein normaler Zustand, daß Preußen in Mitten der Deutschen Territorien für sich allein den Europäischen Stürmen gewachsen sein mößt. Aber um zu der ersehnten Einheit zu gelangen, dazu giebt es keinen verkehrten Weg als die Entwaffnung, als die Desorganisierung unserer Armee. Wahrschaffig, nicht die Selbstständigkeit unserer Deutschen Nachbarländer soll unsere Armee bedrohen; nichts wäre üblicher und frevelhafter als die Meinung, daß Deutschlands Einheit durch die Waffen gemacht werden könnte. Aber nichts wäre auch verfehler, als die Hoffnung, daß unser Einheitswerk nicht durch die Waffen gestört werden müsse. Ist denn jemand in diesem hohen Hause noch des kindlichen Glaubens, daß wir unsere Deutsche nationale Kraft zusammenfassen und konolidieren könnten, ohne daß von Außen, ohne daß von dem eifersüchtigen Europa ein mächtiges Veto dagegen eingelegt würde? Glauben Sie, daß in Wien, daß in Paris die auf unsern Planen eiserne Regierungen es unterläßt würden, den Bildungs-Preß in seiner Mitleit zu unterbrechen? Glauben Sie, daß das Unerhörte sich begeben würde — die Bildung einer neuen verdoppelt starken Großmacht von nahe 40 Millionen, ohne daß die übrigen Großmächte ihr Wort und Schwert dazu gehan hätten? Meine Herren, wenn es ein Mittel giebt, um diesen kriegerischen

Eventualitäten zu entgehen, so ist es eben nur das eine: Si vis pacem, para bellum! Nur wenn wir der Welt den Eindruck machen, daß wir im Innthalde bis an die Zähne gerüstet sind, und daß unsere Rüstung nicht bloß eine Rüstung von ungeübten Männern, sondern daß sie eine militärisch-organisierte Macht ist, nur dann haben wir Aussicht, unsere nationale Wiedergeburt auch ohne Unterbrechung des Europäischen Friedens zu vollziehen. Deshalb haben meine Freunde und ich uns zu diesem Antrage entschlossen, der Ihnen empfiehlt, nicht erst auf die Gesetzes-Vorlage zu warten, um die notwendigen Ersparnisse zu vollziehen, sondern diese Ersparnisse sofort im dem Budget eintreten zu lassen, und durch die Fortdauer des provisorischen Charakters, durch die Aufrechterhaltung des extraordinaire Charakter der Budget-Bewilligung der Königl. Regierung nach wie vor den Antrieb zu geben, daß sie die Gesetzes-Vorlage liefern und dadurch die Sache zur definitiven Regularisierung bringe. Aus allen diesen Gründen, meine Herren, empfehle ich Ihnen die Annahme der von mir und meinen Freunden gestellten Anträge. (Bravo!)

Abg. Dr. Waldeck geht zunächst ebenfalls auf eine Widerlegung der von dem Finanzminister in der ministeriellen Erklärung aufgestellten Gesichtspunkte ein. Der Minister wolle die Sache auf eine Finanzfrage herabdrücken. Er stelle eine Gesetzsvorlage in Aufsicht, aber habe nichts davon gesagt, daß er den Etat für 1862 einstweilen zurückziehen wolle; er verlange also, das Haus solle diejenigen ohne vorgängiges Gesetz bewilligen, und doch habe er heute selbst die Notwendigkeit des Gesetzes zugegeben. Man könne nichts bewilligen, so lange das in Aussicht gegebene Gesetz noch nicht vorhanden. Wenn man im Etat die Positionen streiche, die nicht auf gesetzähnlicher und verfassungsmäßiger Grundlage ruhen, so erfülle man nur eine nicht abzuweisende Pflicht. Es gebe nicht, ewig zwischen Ja und Nein hindurchslippen zu wollen, das habe man drei Jahre gethan, aber diese Position sei nicht mehr haltbar. Uebrigens seien die Mehrforderungen für den Militair-Etat stets nur provisorisch bewilligt worden, die Regierung möge die Reorganisation für definitiv gehalten haben, aber wie könne man zu sagen wagen, daß das Abgeordnetenhaus zu der neuen Einrichtung jemals sein Einverständnis gegeben habe? Wollte man jetzt aus diesen ungesetzlichen Zuständen heraus, so würde das Haus eben mit Verschlägen dazu, vielmehr sei es Sache der Regierung, die Initiative zu ergreifen; so lange dies nicht geschehen, bleibe für das Abgeordnetenhaus die einzige Möglichkeit, sich auf den rein objektiven und gesetzlichen Standpunkt zu stellen und die Positionen, welche die Probe der Gesetzlichkeit nicht ertragen, zu streichen. (Bravo!) Wollte die Regierung wirkliche Verbesserungen einführen, so würde man ihr gern die Hand bieten, das erkläre er in seinem Namen und könne es auch Namens seiner Partei. (Bravo!) Wenn nun der Finanzminister anzudeuten schiene, daß der Conflict durch die Schuld des Abgeordnetenhauses entstanden, so sei dies vollständig unbegründet. Die principielle Schuld der Regierung bestehe darin, daß sie gegen den ausgeprochenen Willen des Landes und gegen den wenigstens indirekt ausgesprochenen Willen des Abgeordnetenhauses die neue Organisation als definitiv hingestellt habe. Denn wenn man neue Regimenter gründe, wenn man das Heer von 132,000 auf 210,000 Mann erhöhe, wenn man das Offiziercorps verdoppeln, dann mache man nicht vorübergehende Kriegsbereitschaft, dann bleibe uns nichts zu thun übrig, als zu streichen. (Bravo!) Jede andere Stellung würde uns entwürdigen. (Unruhe zur Rechten.) Das wolle er beweisen. Im abelutsten Staate hätte man es nicht gewagt, in solcher Weise mit der Armee-Reorganisation vorzugehen; wenn man aber eine gesetzige Volksvertretung habe, dann dürfe man es wagen. Auf der Volksvertretung liege die ganze Verantwortung. Man wolle gewiß ein tüchtiges Heer, ein Heer, das nicht bloß die jetzige Stellung Preußens behaupten könne, sondern auch jene zukünftige, die Preußen in Deutschland und Europa vorbehalten sei, aber man wolle kein Soldatenheer. — Er wolle also sofort in die finanziellen Bedenken eintreten. Man verlangt seitens der Regierung eine Mehr-Ausgabe von 10 Millionen, man stelle gegen einen Etat von früher 31 Mill. für die Zukunft etwa 50 Mill. in Aufsicht. Nun sage man zwar, die Einnahmen, die Steuer-Erträge steigerten sich und glaube damit genug gesagt zu haben. Aber das sei ein curioser finanzieller Standpunkt, die Steuererträge würchen, weil man zuviel brauche und weil die Steuern zu hoch binaufgezraubt würden. Der Grundsatz sei falsch, daß das Geld, weil es einmal da sei, auch ausgegeben werden müsse. Und solle man im Uebigen, wenn in allen anderen Verwaltungszweigen soviel unbefriedigte Bedürfnisse vorhanden wären, dieselben hinzutun gegen einen Eindruck, mit der Niemand im Lande zufrieden sei? Auf solche Consequenzen könne man nicht eingehen. Die finanzielle Kraft reiche nicht hin, 50 Millionen für den Militairetat zu beschaffen. Die Erfahrungen, welche man angeführt, seien nur für den Augenblick berechnet, nur für den, der die Augen schließen wolle, das könne man von dem Abgeordnetenhouse nicht verlangen, darauf könne es nicht eingehen.

Abg. v. Gottberg gegen den Commissions-Antrag: Er stimme für die Reorganisation, aber er behauptete, die Schwierigkeit der Lösung dieser Frage verdanke man dem damaligen Ministerium und dem damaligen Abgeordnetenhouse, welche diese Lösung nicht hätten hinauszchieben dürfen. Gegenwärtig sei die Frage zu einer Cabinetsfrage, zu einer Verfassungsfrage geworden. Gegenwärtig wolle das Haus die Frage benutzen, um das Ministerium zu stürzen, es zur Entscheidung zu bringen, ob das Ausgabebewilligungsrecht näher sei, als die Prerogative der Krone. Sollte es zu einem Conflict kommen, nun — Jahrhunder lang hätten die königlichen Preußen nach Pflicht und Gewissen regiert: er glaube, auch Se. Majestät werde die Regierung nach Pflicht und Gewissen und bewußt der Verantwortlichkeit nach oben zum Wohle des Landes führen.

Abg. v. Garbowitz für den Commissions-Antrag. Abg. v. Binde-Olbendorff: Die Organisation sei hervorgerufen durch die eifrige Sorge für die Machtstellung Preußens. Leider sei sie unter ungünstigen Umständen hervorgetreten, da nicht gleichzeitig Fortschritte für den Ausbau der Verfassung gemacht worden seien. Es hätte ein Entgegenkommen der Regierung, namentlich gegen die Anträge Stavenhagens gewünscht; diese Anträge entsprachen der Tüchtigkeit und Wehrkraft der Armee. Die bloße Negation der Commission und das Zurückziehen auf 1859 sei eine am grünen Tische ausgedachte Theorie, welche das Land in die höchste Gefahr bringen würde.

Abg. Dr. Birchow: Es ist in der That gegenwärtig dabin gekommen, daß es von dem guten Willen des westlichen Nachbars abhängt, ob Europa im Frieden bleiben solle oder nicht; ein böser Traum desselben kann eine Veranlassung zu einer Mobilisierung sein, aber jedenfalls ist das nicht in dem Maße der Fall als früher. Wir sehen, daß Frankreich in diesem Augenblicke hinreichend beschäftigt ist, daß es in feindliche Beziehungen zu Deutschland nicht treten kann. Diese Verhältnisse können in keiner Weise zu einer Erhöhung der Armee führen. Wenn uns nun offiziell entgegengehalten wird, daß die Ausgaben in Preußen nicht dasselbe Maß erreichen, wie in England und Frankreich, so ist das für mich kein Motiv; denn wir sehen, daß diese Staaten durch die große Armee finanziell ruinirt sind; und dies legt uns die schwere Pflicht auf, dafür zu sorgen, daß unser Staat nicht auf dieselbe abschüssige Bahn geführt werde. Es handelt sich also darum, welche Stellung die Landesvertretung verfassungsmäßig der Regierung gegenüber einzunehmen verpflichtet ist, ich sage „verpflichtet ist“, denn es handelt sich hier nicht um einen Standpunkt bloßer Laune und Oppositioenlust. Handelt es sich hier um irgend eine Gefahr, so würden wir berechtigt sein, anders zu votiren, wenn das nicht der Fall ist, müßt' wir votiren, wie die Gesetze und die Verfassung es von uns verlangen. Die Herren, welche bei der Budgetfrage einen Zwang auf die Regierung ausüben wollen, seien im Unrecht. Die dreijährige Dienstzeit besteht noch zu Recht und Jedermann muß ihr unterworfen werden; die Landesvertretung hat nicht das Recht, durch das Budget bestehende Gesetzesbestimmungen unmöglich zu machen. — Meiner Ansicht nach besteht die verfassungsmäßige Lösung des Conflicts in zwei Möglichkeiten. Einmal Auflösung des Hauses, andernfalls Abtreten des Ministeriums. Das ist die verfassungsmäßige Lösung. Will das Ministerium weder auflösen noch abtreten, so kann es nur das Budget ändern und die Gesetzesvorlage machen. Oder es kann um Indemnität bitten und geien bestimmte Zusicherungen bestimmte Summen verlangen.

Kriegsminister v. Noon: Was ich zu sagen habe, habe ich zu sagen im Vollgefühl meiner Pflicht und meines Amtes, im Gefühl meiner Pflicht gegen Se. Majestät den König, gegen die Verfassung und die Armee, die meiner Fürsorge anvertraut ist. Ich verzichte auf jeden drastischen Eindruck, den ich durch Widerlegung aller jener Ausführungen machen könnte, und möchte nur gewisse Dinge von der Discussion ausschließen sehen, weil darüber Niemand mehr zweifelhaft ist. Dazu gehört die Frage nach der Zweckmäßigkeit der Reorganisation. Niemand bezweifelt diese Zweckmäßigkeit (Ob! Ob! zur Linken). Niemand von den Vertheilung (Aha! links). Wenn die Herren, welche meinen Ausspruch eben verhöhnt haben, in der Landwehr dienen, würden sie die Nichtigkeit desselben nicht bezweifeln (Oho!) Als absolutiv möchte ich gleichfalls eine andere Frage betrachten, daß ist die finanzielle Frage. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß es weder wünschenswerth ist, lange zu dienen, noch viel Geld dafür auszugeben. Es handelt sich nur darum: ist die lange Dienstzeit Gesetz oder nicht? Kann das Land die Kosten tragen oder nicht? Beide Fragen müssen bejaht werden (Widerspruch links). Ich stehe in dieser Auffassung nicht allein. Die statistische Wissenschaft hat wenigstens das Gute, daß man aus ihren Resultaten ersehen kann, was geleistet ist und was in Zukunft geleistet werden kann. Die Herren kennen ja alle die Ihnen mitgetheilten Prostytüren des Sch. Raibs Engel; ich brauche deren Inhalt daher nicht in extenso zu wiederholen. Das Land, welches in den Jahren 1816, 1817 und den folgenden Jahren die Lasten für die Armee aufbrachte, war ein armes, von den Angstrengungen des vorangegangenen Krieges ersticktes, vom Feinde ausgelöschtes Land, und dieses selbe Land stellte seine Kinder unter dreijährige Dienstzeit und zahlte für die Erhaltung der Armee einen höheren Prozentsatz, als von Ihnen jetzt verlangt wird. Man spricht soviel von Ueberbürgung des Landes durch Steuern, auch in andern Debatten ist vielfach davon die Rede gewesen. Eine solche Behauptung ist für mich vollkommen mysteriös, ich weiß nicht, was damit gesagt sein soll. Man hat von politischen Bedenken gesprochen. Ich will gleich den Hauptgesichtspunkt vorwegnehmen; denn ich lasse mich sehr ungern auf politische Diskussionen ein. Es wird besonders betont, die Regierung habe ihre verfassungsmäßigen Befugnisse überschritten, die neuen Ministrereinrichtungen so zu sagen überreift. Das ist eine Behauptung, deren Kühnheit nicht leicht übertrifft werden kann (Bewegung). Als im Jahre 1859 der Reorganisationsplan vorgelegt wurde, handelte es sich um eine Geldforderung und ein Gesetz über die anderweitige Regelung der Dienstpflicht. Das Gesetz kam nicht zu Stande, die Geldforderung wurde bewilligt, allerdings nur provisorisch. Es handelt sich also um nichts, als um die Forderung der Regierung, um eine erhöhte Geldbewilligung; die können Sie ablehnen. Es fragt sich nur, ob Sie das für vereinbar halten mit Ihren Pflichten gegen das Land. Wenn es sich um das Budget für 1863 handelt, finde ich es ganz in der Ordnung, daß Sie zunächst die Vorlage eines Gesetzes verlangen, aber für 1862 handelt es sich um etwas ganz Anderes. Das Budget für 1862 ist im guten Glauben aufgestellt, bis auf einen kleinen Rest im guten Glauben verausgabt

worden. Wenn Sie der Regierung die Mittel zur Deckung derselben entziehen, so entzieht für Sie die Frage: Leisten wir damit dem Land einen Dienst? Erfüllen wir damit unsere Pflicht? (Ja! Ja!) So stimmen Sie in Gottes Namen wie Sie wollen; aber die Überzeugung nehmen Sie dann mit nach Hause, es werde Ihnen später vielleicht leid thun, daß Sie so stark am Rechtspunkt festgehalten haben. Schließlich bemerkt der Kriegsminister gegen den Abg. v. Sybel, daß wenn der Abg. für Bielefeld in dessen Rede keine Logik gefunden habe, er seinerseits diesem Urteil nur bestimmt. Der berbe Anfang habe in keiner Weise zu dem milderen Schluß gelehrt. Dann schloß der Kriegsminister mit folgender persönlichen Bemerkung: Der Abg. für Crefeld hat meine politische Zuverlässigkeit in Zweifel gezogen. Wenn man mich politisch für unzulänglich erachtet, so bitte ich mir nachzuweisen, wenn und wo das geschehen. Bis dahin aber muß ich mir solche Diskussionen entziehen verbitten. (Greter Lärm.)

Der Abg. General v. Pfuhl: Sehr wahr!

Der Präsident: Der Abg. v. Pfuhl hat nicht das Wort.

Abg. v. Pfuhl: Die Herren aber auch nicht.

Der Präsident: Wenn der Abg. v. Pfuhl nicht zu sprechen aufhört, so muß ich ihn zur Ordnung rufen.

Kriegsminister: Ich gehe über diesen Fall hinweg und schließe damit meinen Vortrag, indem ich mir eine Entgegnung auf den Commissionsbericht vorbehalte.

Der Präsi. verlängt die Sitzung um 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Morgen 9 Uhr.

Berlin, 12. September.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte der Finanzminister v. d. Heydt: Die Regierung habe nichts dagegen, wenn das Haus seine nachträgliche Zustimmung zu dem Militär-Budget pro 1862 in Form einer Indemnität gebe.

— Es geht auch heute das Gericht, daß die Kammer aufgelöst wird.

## Votales und Provinzielles.

Danzig, den 13. September.

— Die Fregatte „Gefion“, welche nunmehr auf der hiesigen Welle vollständig armirt und ausgerüstet ist, wird wahrscheinlich am 17. d. Ms. von Sr. Kgl. Hoheit dem Prinz Admiral inspiziert werden. Im Gefolge desselben wird auch der General v. Nieben sich befinden. Der Besatzung der „Gefion“ sollen laut Allerb. Kabinetts-Ordre noch 50 Matrosen I. Kl. aus der Seewehr und Handelsmarine hinzutreten, welche Zahl aber bis jetzt noch nicht erreicht ist, gegenwärtig sind erst 120 Schiffs-jungen und 50 ältere Matrosen an Bord.

— Wie wir hören, wird das in Berlin gefertigte Denkmal für die bei dem Gefecht gegen die Riffpiraten in Tresforas Gefallenen hier erwartet und soll von der Beladung der „Gefion“ bei der zunächst nach dem Mittelmeer zu ziehenden Fahrt feierlich in Gibraltar aufgestellt werden.

— Das Königl. Transportschiff „Adler“ wird an der Kgl. Werft mit neuer Tatslage versehen und des Pavillons am Deck entledigt, an dessen Stelle die Geschüze Platz finden sollen. Das Schiff soll zunächst nach England gehen, um bei der Übersetzung der dort gefauften Kriegsschiffe verwandt zu werden.

— Am 20. d. Ms. werden vom Kgl. Seebataillon per Compagnie ca. 50 Mann zur Reserve entlassen und zum 1. October diese Balanzen durch Erzähmannschaften wieder aufgefüllt. Dergleichen werden von der Königl. Werft-Division ca. 90 Handwerker zur Reserve entlassen.

— Die Schrauben-Corvette „Gazelle“ hat bereits Orte erhalten, hierher zurückzufahren, um sich für eine mehrjährige Expedition nach Ostasien zu completieren und auszurüsten. Dieselbe wird in kommender Woche hier erwartet und wird vor ihrer Wiederabreise noch eine Schießübung bei Ophöhl abhalten.

— Über den sehr befriedigenden Aufstand der Nachfeier des Elbinger Sängerfestes ist bereits fröhlich berichtet. Auch pecuniär ist derselbe ein günstiger zu nennen, indem 250 Thlr. eingegangen sind, von denen nach Abzug der nicht geringen Kosten mit 110 Thlr. noch 140 Thlr. Ertrag blieben, die für den Zweck der künftigen Erbauung einer Sänger- und zugleich Turnhalle einstweilen untergebracht sind. Die Kosten eines solchen Gebäudes in dauerhafter und schöner Construction sind sehr bedeutend; indessen die Turner sind ihrerseits auch schon dafür thätig, die 100 Thlr. Ertrag von dem sog. nannten Flottenconcerte für den „eisernen Wilhelm“ dürfen unter geänderten Umständen wohl mit allgemeiner Zustimmung der Sänger, welche dabei mitwirken, gleichfalls dem näheren und dringenderen Bedürfnisse gewidmet werden, und so ist doch schon Einiges zum Zweck geschahen. Die Sänger haben vor, wegen der allseitigen Befriedigung durch jenes Concert, natürlich nicht mehr im Freien, sondern im Circus, bald nachdem er den Turnern für ihre Produktion gedient haben wird. Ein neues Programm mit wohlgewählten Nummern, ein fester sicherer Sig, auch bei ungünstigem Wetter zu benennen, und vollends bessere Akustik, besonders für zartere und weniger stark besetzte Gefangnisse geeigneter, alles dieses wird gewiß auch diesem Concert eine großartige Theilnahme in allen Kreisen sichern.

— Herr Director Carré wird morgen auf dem kleinen Exercierplatz ein großes römisches Kunstwettrennen veranstalten. Das interessante Schauspiel eines solchen wird zweifelsohne eine große Anziehungskraft auf das Publicum ausüben und zwar um so mehr, als es nicht wiederholt werden soll.

— In der am nächsten Dienstag stattfindenden Stadt-Berordneten-Versammlung wird hinsichtlich der Wahl eines neuen Oberbürgermeisters berathen werden.

— Bei der nächster Tage zu Radein stattfindenden General-Versammlung sämmtlicher katholischer Vereine Deutschlands wird hr. Professor Dr. Martens aus Peplin die hiesigen katholischen Vereine vertreten.

Am nächsten Montag reist der Werkmeister der Steinig'schen Fabrik, Hr. Ziegler, zur großen Industrie-Ausstellung in London. Denselben werden die Reisemittel von einem Comitee bewilligt, welches sich zu dem Zweck gebildet hatte, einem tüchtigen Handwerker die Mittel zu der für ihn so lehrreichen Reise durch Sammlungen zu verschaffen. Hr. Ziegler wird von dem Instrumentenmacher Gehülfen Hrn. Rohn, gegenwärtig im Geschäft des Hrn. Meister Eck in der Heil. Geistgasse, begleitet werden. Hr. Rohn erhält zu dieser Reise 150 Thlr. von seinem Vater, einem Orgelbauer zu Wermittl.

Als Abgeordneter der hiesigen Lehrervereine für die am 25. d. M. zu Marienburg stattfindende General-Lehrer-Versammlung ist der Lehrer Hr. Gohr und als dessen Stellvertreter der Lehrer Hr. Bonk gewählt.

Elbing. In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. geriet der bei Rothebude (Elbing) liegende städtische Pferde-Bagger in Brand und griff das Feuer so schnell um sich, daß der Bagger nach kurzer Zeit größtentheils von den Flammen verzehrt war; ebenso verbrannten zwei auf demselben stehende Pferde, auch trug der dort sich befindende Aufseher nicht unerhebliche Brandwunden davon.

Das in der hiesigen Maschinenbau-Ausfahrt von Hammelburg, Bollmann u. Comp. erbaute große eiserne Dampfschiff „Phoenix“ zu Fahrten auf dem Rhein bestimmt, ging im Anfang voriger Woche von hier aus. Nachdem dasselbe in Königswberg Ladung eingenommen, hat es seine Probefahrt nach Amsterdam angetreten.

Am 18. und 19. d. M. wird in der Nähe von Elbing an der Schillingsbrücke ein Bier-, Fohlen- und Pferdemarkt stattfinden. Schon jetzt werden die grohartigsten Vorbereitungen getroffen und wird voraussichtlich der selbe den vorjährigen, welcher mit über 3000 Stück Bier beschickt wurde, weit übertreffen.

Dem Kreisphysikus Herrn Dr. Stechern zu Elbing ist die silberne Impfmedaille verliehen worden.

## Gerichtszeitung.

### Criminal-Gericht zu Danzig.

[Störung des öffentlichen Gottesdienstes.] Während der Herr Pfarrer Juretschke am Sonntag, den 25. Mai d. J., in der Brigittenkirche mit den Kindern der Gemeinde eine Katechisation hielt, erschienen zwei Menschen in derselben, welche sich in höchst auffallender Weise benahmen. Der eine derselben fiel vor den Kindern nieder, der andere hielt laute Selbstgespräche, so daß beide den kirchlichen Frieden störten. Der Herr Pfarrer veranschlaßte deshalb den Küster Witkowski, die beiden Leute aus der Kirche zu entfernen, was denn auch geschah. Als der Herr Pfarrer nach Beendigung des Gottesdienstes nach Hause ging, lauerte ihn der eine der beiden Friedensstörer auf und rief ihm zu: „Sie, wunderlicher Mann, wie können Sie mich aus der Kirche weisen lassen? — Bin ich nicht so gut ein Katholik wie Sie? Der Herr Pfarrer achtete nicht auf die Insultation, sondern begab sich ruhig in seine Wohnung. Aber auch noch in dieser wurde er verfolgt. Der Hohnredende riß fortwährend an der Haustüngel des Herrn Pfarrers und verlangte diesen zu sprechen, indessen auch sein Emplice herbeikam und ein Gleichen thut. Beide mußten, damit sie Raison lernten, arretiert werden. Gestern befanden sie sich auf der Anklagebank. Der Erste, ein Maurergesell und katholischer Religion, Namens Joseph Wijewski, bekannte ganz offen, daß der Inhalt der Anklage richtig sei. Der Herr Vorsitzende fragte ihn, warum er denn den würdigen Herrn Pfarrer so beleidigt habe. — Nur deshalb, weil der Herr Pfarrer auf die Lutherischen so sehr geschrumpft habe, antwortete er. Auf die hierauf an den Angeklagten gerichtete Frage, wie er denn dazu käme, das übel zu nehmen, da er doch selbst Katholik sei, antwortete er miteinander unverständlichen Redensarten und suchte sein ganzes Benehmen mit einer finstren Vertrunkenheit zu entschuldigen. Der zweite Angeklagte, ein auf der linken Seite gelähmter Mensch, seines Zeichens ein Bettler, auch schon wegen Betriebe bestraft, und gleichfalls katholischer Religion, Namens Eduard August Buchhau, hatte ebenfalls seine erheblichen Einwendungen und gab Vertrunkenheit als Grund der kirchlichen Auseinandersetzung an. Beide Angeklagte schienen auch auf der Anklagebank etwas im Kopf zu haben. Nachdem der Herr Pfarrer Juretschke als Zeuge vernommen und festgestellt worden war, daß die Katechisation zum öffentlichen Gottesdienst der katholischen Kirche gehöre, wurde jeder der Angeklagten, dem Antrag des Herrn Staatsanwalt gemäß, zu einer Gefängnisstrafe von 4 Wochen verurtheilt. Daß sie Strafe verdient hatten, sahen Beiden einleuchtend zu sein; doch hatten sie jedenfalls geslaubt, mit einem geringeren Maß davon zu kommen. Denn während sie, scheinbar höchst erstaunt über das Urteil, die Anklagebank und den Richter verlächen, rissen sie fortwährend in allen Tonarten: Das ist zu viel! das ist zu viel! — Wir müssen appellieren.

## Meteorologische Beobachtungen.

12	4	3 16,23	+ 12,8	R. mäßig, hell u. wolkig.
13	5	340,07	9,5	Welt. still, hell u. schön.
12	339,83		14,2	still, bewölkt.

## Producten-Berichte.

Börsen-Berläufe zu Danzig vom 13. Septbr.  
Umfahrt an heutiger Börse:  
Weizen, 110 Pfst. 131,32 Pf. fl. 560; 130 Pf. fl. 545;  
130,31 Pf. fl. 550; 131 Pf. fl. 560.  
Roggen, 125 fl. 127 Pf. fl. 345 vr. 125 Pf. 81 Pf. 271 fl.  
fl. 342 vr. 81 Pf. Gouess.  
Erbien fl. 324, 336.  
Mais und Avoe fl. 735 vr. Gouess.

Bahnpreise zu Danzig am 13. Septbr.:  
Weizen 125—131 Pf. frisch bunt 85—91 Sgr.  
126—130 Pf. glasig 86—92½ Sgr.  
131—133½ Pf. hoch 93½—99 Sgr.  
Roggen frisch: 117 Pf. 53 Sgr. pr. 125 Pf.  
120 Pf. 55 Sgr. do.  
125 Pf. 57—57½ Sgr. do.  
Erbsen weiße Koch. 55—57½ Sgr.  
do. Futter 52—54 Sgr.  
Gerste 106—112 Pf. kleine 43—46½ Sgr.  
107—118 Pf. große 45—53 Sgr.  
Hafer 65—80 Pf. 23—28,29 Sgr.  
Spiritus Thlr. 17½.

## Angekommene Fremde.

### Im Englischen Hause:

Kgl. Kammerherr u. Mitglied d. Herrenhauses Graf Kayserling a. Schloß Neustadt. Rittergutsbes. Freiherr v. Nordeck n. Ham. a. Burg Hemmerich u. Bieber aus Melno. Gymnasiast Frhr. v. Plettenberg a. Düsseldorf. Gutsbes. Charles de Beauvillier a. Graubenz u. Domänenpächter Charles de Beauvillier a. Kunterstein. Fabritius. Schichau a. Elbing. Kauf. Thurn a. Pforzheim. Zacharias a. Königsberg. Värwald n. Ham a. Dresden und Jung a. Dahl. Ocenjäger Louis Fischer. Achten aus Graz. Frau Rittergutsbes. Weisenborn n. Ham. aus Greifswalde. Frau Apotheker Schwarz a. Berlin.

### Hotel de Berlin:

Rittergutsbes. Baron v. Rönsfeldt a. Lauenem. Hütten-Direct. Schulz a. Oldenburg. Kaufm. Engels a. Stein.

### Walter's Hotel:

Rittergutsbes. v. Krehne a. Quarenzko. Ober-Pest-Secret. Seiffich a. Berlin. Apotheker Knigge n. Ham. a. Tiezenhof. Fabrikbes. Albonico a. Greifswald. Kauf. Frank a. Stolp. Freundstück a. Elbing und Hilscher a. Warschau.

### Hotel d' Oliva:

Kauf. Schelin a. Breslau. Eckstein a. Stettin. Arndt a. Königsberg. Geyer a. Berlin. Schwarz a. Magdeburg u. Franz a. Bromberg.

### Hotel de Thorn:

Apotheker Leistikow a. Marienburg. Buchbändler Mühl a. Kiel. Rentier Nelson a. Görlitz. Gutsbes. Stühnke a. Mecklenburg u. Zimdar n. Gem. a. Gogolowo. Kauf. Heyer a. Mühlhausen. Stiller a. Breslau. Heydorn a. Berlin u. Wollermann a. Stargard.

## Stadt-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 14. Septbr. (Eröffnungs-Vorstellung.)

Die Hugenotten. Große Oper in 5 Acten von Meyerbeer.

Montag, den 15. Septbr. Don Carlos. Dramatisches Gedicht in 5 Acten von Schiller.

Aufang 8 Uhr.

Die Direction.

Die beliebte 4 Pf.-Cigarre, 100 Stk. 1 th. welche zwar schlecht aussieht, aber ausgezeichnet gul ist, empfiehlt Max Dannemann,

Heil. Geistgasse 31 u. 2. Damm 7.

Dentifrice universel, den heiligsten örtlichen oder rheumatischen Zahnschmerz sofort zu vertrüben. Preis à Flaschen mit Gebrauchs-Anweisung 5 Sgr.

Alleinige Niederslage für Danzig bei

J. L. Preuss, Vorlechaisengasse 3.

## GIRCUS CARRE.

Sonntag, den 14. September,

Nachmittags 4 Uhr,

## ein großes Römisches Kunst - Rettrennen

auf dem kleinen Exercierplatz.

Abends: Große Vorstellung im Circus.

### Zum Schluss:

## Fra Diavolo,

oder:

### Das Gasthaus zu Terracina.

Das Nähere die Zettel.

### Dienstag, den 16. September, unwiderruflich letzte Vorstellung.

So unzählig gepräsene Mittel man auch für das Ausfallen und Ergrauen der Haare oder auch Kahlsäpfigkeit angewendet, hat sich doch noch keines derart bewähren wollen, wie die neue Erfindung des vegetabilischen Kräuterhaarbalsams Esprit des cheveux von Hutter & Co. in Berlin, Niederlage bei J. L. Preuss im Danzig, Vorlechaisengasse 3, welcher durch seine heilkraftige Wirksamkeit, die Kahlsäpfigkeit beseitigt, und das junge Haar derart kräftigt, daß es bei fortgesetzter Anwendung üppiger wächst, als das früher vorhandene.

Ew. Wohlgeboren! Ihrem ausgezeichneten Haarbalsam habe ich ein neues Haupthaar zu verdanken, weshalb ich um nochmalige Zusendung von 1 Flasche à 1 Thaler ergebenbitte

Bremen, den 31. Juli 1862.

### Capitain Gilbrich.

Ferner schreibt Hr. Reiff zu Flato: Indem ich Ihnen öffentlich meinen Dank für die vortreffliche Wirksamkeit Ihres Esprit des cheveux abstelle, ersuche ich Sie, meinem Bruder ebenfalls 3 Flaschen à 1 Thlr. gefällig zuzenden zu wollen.

Gelegentlich einer Nachbestellung äußert sich Herr Kraft in Mainz:

Ew. Wohlgeboren! Man pflegt zu sagen, jedes Mittel empfiehlt sich selbst; so ist es auch bei Ihrem Balsam der Fall, dessen Wirksamkeit meine vollkommene Anerkennung verdient. Ich habe nach 4 Flaschen à 1 Thlr. Ihres Esprit des cheveux einen kräftigen Haarwuchs erhalten, und ersuche Sie, mir noch 2 Flaschen baldigst übersenden zu wollen.



Einige 1/1, 1/2 und 1/4 Preußische Lotterie-Lose, sowie Anteile zu 1, 2, 3, 4 und 5 Thlr. habe ich noch billigstens abzulassen.

Stettin.

G. A. Kaselow,  
gr. Oberstraße No. 8.

## Einladung

zur

## Begründung eines Allgemeinen Begräbniss-Kassen-Vereins

zum Aufschluß an die

## Allgemeine Renten-, Capital- und Lebens-Versicherungs-Bank

### Teutonia in Leipzig

Die Verträge werden nach den Tarifen dieser Ausfahrt erheben; sie betragen für jede 10 Thaler Begräbnisslast, wenn die Person alt ist:

20 Jahre 5 Sgr. 7 Pf. jährlich.

25 " 6 " 5 " "

30 " 7 " 5 " "

35 " 8 " 6 " "

40 Jahre 9 Sgr. 9 Pf. jährlich.

45 " 11 " 7 " "

50 " 14 " — " "

55 " 16 " 9 " "

Specielle ärztliche Zeugnisse werden nicht erfordert. Kosten sind nicht zu tragen und die Auszahlung der versicherten Summen erfolgt in allen Fällen ohne jede Verkürzung.

10 Thlr. ist die niedrigste Versicherungs-Summe und werden größere von 30, 50, 100 Thlr. und mehr angenommen, wenn sich nur jedesmal mindestens 10 Personen mit gleicher Versicherungs-Summe melden.

Anmeldungen von Personen jedes Alters vom 5. bis zum 65. Lebensjahr, welche binnen 14 Tagen und spätestens bis zum 6. October erbeten werden, nehmen die unterzeichneten Agenten entgegen, auch ertheilen dieselben bereitwillig jede gewünschte Auskunft in dieser Angelegenheit.

Danzig, den 12. September 1862.

G. L. Mampe, Netterhagel'sche Gasse 7.

Rudolph Hasse, Breit. Gasse 17.

Jacobi, Königl. Oberöster a. D. Heil. Geist Gasse 49.

Albert Reimer in Elbing, Wasser-Straße 24.

Fr. Rohrer in Pelpin und

der General-Agent der Teutonia

F. W. Liebert, Berst. Graben 49. n.